IHK Südlicher Oberrhein

# IHK spricht sich gegen kommunale Verpackungssteuern aus

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg hat im April 2024 die Verwaltung beauftragt, die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer für 2025 vorzubereiten. Zuvor hatte das Bundesverwaltungsgericht die von der Stadt Tübingen eingeführte kommunale Verpackungssteuer überraschend für zulässig erklärt. Die IHK Südlicher Oberrhein spricht sich entschieden gegen derartige kommunale Steuern aus.

## 1. Unnötige zusätzliche Belastung für Unternehmen

Unsere Region steht im Wettbewerb mit anderen Regionen, wenn es um wirtschaftlichen Erfolg, Arbeitsplätze, regionale Wertschöpfung und Zukunftstechnologien geht. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Infrastruktur, die Flächenverfügbarkeit und die Rahmenbedingungen z. B. in Form von kommunalen steuerlichen Hebesätzen. Würden zusätzliche Steuern auf kommunaler Ebene eingeführt, belastet das im Detail wieder Unternehmen in Branchen, die durch die aktuellen Krisen schon genug gebeutelt sind.

Das gilt vor allem vor dem Hintergrund, dass ab 2025 ein Großteil der Einwegverpackungen durch das Einwegkunststofffondsgesetz bundesweit steuerlich stärker belastet werden. Dem Gesetzgeber geht es dabei gezielt um die Reduktion der To-Go-Lebensmittelbehälter, Tüten und Folienverpackungen, Getränkebehälter. Das Bundesgesetz betrifft alle Standorte und greift an der richtigen Stelle ein, nämlich bei der Herstellung der Verpackung, die vermieden werden soll und nicht am Ende bei ihrer Benutzung. Die Steuereinnahmen wiederum landen in einem Fonds, der Kommunen Gelder zur Müllbeseitigung zur Verfügung stellt.

Die Doppelbelastung für Unternehmen ist schon vor diesem Hintergrund nicht hinnehmbar.

## 2. Regulatorische Flickenteppiche vermeiden

Trotz aller Beteuerungen der Politik für Bürokratieabbau, nehmen die bürokratischen Belastungen immer weiter zu, sowohl für die Wirtschaft als auch für die Kommunen. Europäische, bundesdeutsche und baden-württembergische Vorschriften wachsen nicht nur in ihrer Anzahl, sondern auch in ihrer Komplexität und führen wiederum zu Ausführungsvorschriften, Verwaltungs-Erlassen, widersprüchlichen Gerichtsurteilen und rechtlichen Unsicherheiten.
Die Verpackungssteuer, die nun in Freiburg eingeführt werden soll, führt zu einer Insellösung mit ganz erheblichem bürokratischen Zusatzaufwand für die Unternehmen und bezieht sich ausschließlich auf das Stadtgebiet.
Im Zuge des dringend erforderlichen Bürokratieabbaus sollten insbesondere Kommunen darauf bedacht sein, einen regulatorischen Flickenteppich zu vermeiden. Jede neue Regelung bindet Personal und löst – gerade bei der Verpackungssteuer mit den verschiedenen zu beachtenden Typisierungen und Varianten - organisatorischen Aufwand aus, der angesichts immer größerer Personalengpässe kaum zu rechtfertigen ist. Darüber hinaus ist der organisatorische und personelle Aufwand bei den Kommunen bei Regelungen in der Art der Verpackungssteuer in ihrer Komplexität zu hoch, um aus Überschüssen die gewünschten Mittel in die Stadtkasse zu bringen.
Ein solcher regulatorischer Flickenteppich trägt im Übrigen dazu bei, dass Unternehmen auch in andere Städte abwandern.

## 3. Verpackungsregulierungen sind aktuell schon überzogen

Mittelfristig wird das Verpackungsrecht, bisher geprägt durch das deutsche Verpackungsgesetz, stärker auf EU-Ebene vereinheitlicht. Dazu steht eine sehr umfangreiche EU-Verpackungsverordnung kurz vor der endgültigen Verabschiedung. Diese wird das bisher schon komplizierte Verpackungsrecht ab ca. 2025 mit einer Vielzahl weiterer Berichts-, Nachweis-, Informations- und Quotenpflichten verschärfen. Insbesondere droht die Unterscheidung zwischen Verpackungsabfällen in Privathaushalten und in größeren Gewerbebetrieben wegzufallen, die sich in Deutschland alles in allem bewährt hat. Damit kommen auf

Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein
Sitz und Hauptstelle: Schnewlinstraße 11-13 | 79098 Freiburg | Postfach 860 | 79008 Freiburg | 0761 3858-0 | 0761 3858-222
Hauptgeschäftsstelle: Lotzbeckstraße 31 | 77933 Lahr | Postfach 1547 | 77905 Lahr | 07821 2703-0 | 07821 2703-666
info@freiburg.ihk.de | suedlicher-oberrhein.ihk.de

Unternehmen neue Kosten und bürokratische Pflichten zu. Parallel dazu wären eigenständige kommunale Verpackungs-Regelungen eine zusätzliche Belastung und damit der falsche Weg.

### 4. Verpackungsrecht setzt auf Systembeteiligung statt Steuern und Abgaben

Theoretisch ließe sich das Verpackungsaufkommen bundes- oder EU-weit primär durch Verpackungssteuern lenken. Dies wäre jedoch im Hinblick auf Abfallvermeidung kaum wirksam und im Hinblick auf stoffliche Abfallverwertung eher kontraproduktiv. Deshalb setzt das deutsche wie auch das künftige europäische Recht auf die Prinzipien der erweiterten Herstellerverantwortung, insbesondere die Beteiligungspflicht an dualen Entsorgungssystemen. Diese würden in Frage gestellt, wenn zusätzliche Steuern erhoben würden, obwohl für das Verpackungs-Recycling in der Form von Systembeteiligungsgebühren schon bezahlt wird.

### 5. Umweltschutz ist wichtig und richtig, aber nicht auf dem Rücken einzelner Unternehmen

Die geplante Freiburger Satzung nach Tübinger Vorbild und deren Durchführungsanweisungen mit einem Umfang von 22 Seiten zeigen, wie komplex die Erfassung der Verpackungssteuer sein wird und wie detailliert die Unternehmen agieren müssen.

Die Typisierung nach „für den sofortigen Verzehr“ klingt zunächst einleuchtend, birgt aber erhebliche Tücken. Darüber hinaus ist zu beachten, ob eine Speise zum sofortigen Verzehr als warme Speise oder Eis verkauft wird, wobei zusätzlich deren Verderblichkeit eine Rolle spielt. Das führt dazu, dass z.B. die Verpackung des warm belegten Schnitzel- oder Fleischkäsebrötchens zur Besteuerung führt, während ein kalt belegtes Brötchen (auch mit einem kalten Schnitzel) steuerfrei bleibt.

Sobald einem Behältnis Besteck beigefügt wird, ist es zu versteuern. Ist das Besteck jedoch kleiner als 10 cm, so es nicht zu versteuern.

Die vom Lieferdienst gelieferte Pizza im Karton löst keine Verpackungssteuer aus, die im Karton persönlich abgeholte Pizza sehr wohl.

Anhand dieser Beispiele wird sichtbar, wie komplex die geplanten Regelungen für Unternehmen sein können. Neben der erforderlichen Vorbereitung der Registrierkassen muss die Steuer in der korrekten Höhe veranschlagt und abgeführt werden. Dies wird sowohl kleine Imbisse als auch große Supermärkte vor neue Probleme stellen.

Für die Gewerbeüberwachung ist der Aufwand nicht weniger hoch, auch was notfalls die zwangsweise Durchsetzung anbelangt. Die Einnahmen der Stadt aus den Steuern werden durch die Kosten relativiert, die entstehen, wenn man das Gesetz konsequent vollzieht.

Schließlich liegt es auf der Hand, dass es gerade im Imbissbereich, der nicht ohne weiteres auf Mehrweg ausweichen kann (z.B. Döner, Pommes), zu einer weiteren erheblichen Verteuerung der Produkte kommen wird.

**Fazit:**

Wir fordern die Stadt Freiburg deshalb auf, die Wirkung des Einwegkunststofffondsgesetzes, das ab 2025 gilt, abzuwarten und die geltenden Mehrwegpflichten besser zu kontrollieren. Eine kommunale Verpackungssteuer lehnen wir dagegen entschieden ab.

Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein
Sitz und Hauptstelle: Schnewlinstraße 11-13 | 79098 Freiburg | Postfach 860 | 79008 Freiburg | 0761 3858-0 | 0761 3858-222
Hauptgeschäftsstelle: Lotzbeckstraße 31 | 77933 Lahr | Postfach 1547 | 77905 Lahr | 07821 2703-0 | 07821 2703-666
info@freiburg.ihk.de | suedlicher-oberrhein.ihk.de